

Kleine Anfrage

des **Abgeordneten Franz Sodann, Die LINKE.**

Thema: Sicherstellung der Verbraucherinsolvenzberatung 2025 in Sachsen

Vorbemerkung:

Der Freistaat Sachsen gewährt zur Erfüllung seiner Verantwortung nach §305 InsO Zuwendungen für Angebote der Verbraucherinsolvenzberatung. Der Beantwortung der kleinen Anfrage (Drs. 7/13393) ist zu entnehmen, dass die Finanzierung der Verbraucherinsolvenzberatung für das Jahr 2025 aufgrund fehlender Aufnahme einer entsprechender Verpflichtungsermächtigung in den DHH 2023/2024 nicht gesichert ist.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Was hat die Staatsregierung unternommen, um die Aufrechterhaltung der Angebote der Verbraucherschutzberatung nach dem 01.01.2025 sicherzustellen für den Fall, dass bis zu diesem Zeitpunkt kein Haushalt des Freistaates beschlossen wurde?
2. Wie kann die Finanzierung der Verbraucherinsolvenzberatung nach dem 01.01.2025 bis zum Inkrafttreten eines Haushaltes für 2025 gesichert werden?

Dresden, 24.07.2024



Franz Sodann
MdL

3. Welche weiteren Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Zuwendungen des Freistaates oder anderer haben die Verbraucherinsolvenzberatungsstellen für den Fall, dass eine Sicherstellung der Zuwendungen aus der FRL Verbraucherinsolvenzberatung ab dem 01.01.2025 nicht möglich ist.
4. Wurden die Beratungsstellen seitens der Staatsregierung zur Finanzierungssituation für das Jahr 2025 informiert, wenn ja, wann und durch wen und wenn nein, warum nicht?

Der Fragesteller widerspricht einer Verlängerung der Beantwortungsfrist nach §56 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages